

Bekanntmachung

Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 „Nelkenstraße“ in Hünxe-Drevenack gemäß § 13 a (4) Baugesetzbuch (BauGB), Bebauungsplan der Innenentwicklung

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB
2. Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 24.08.2022 beschlossen, für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ ein Aufhebungsverfahren durchzuführen. In einem Normenkontrolleilverfahren zu der Bebauungsplanänderung wurde dem Antrag eines Hünxer Bürgers auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stattgegeben und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 per Gerichtsbeschluss des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 13.05.2022 vorläufig außer Vollzug gesetzt.

An dem Bebauungsplan Nr. 45 in der Fassung der 1. Änderung wird nicht mehr festgehalten; die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 wird aufgehoben.

Das Aufhebungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Das Aufhebungsverfahren betrifft die Geltungsbereiche 1 und 4 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“, die nachfolgend dargestellt sind:

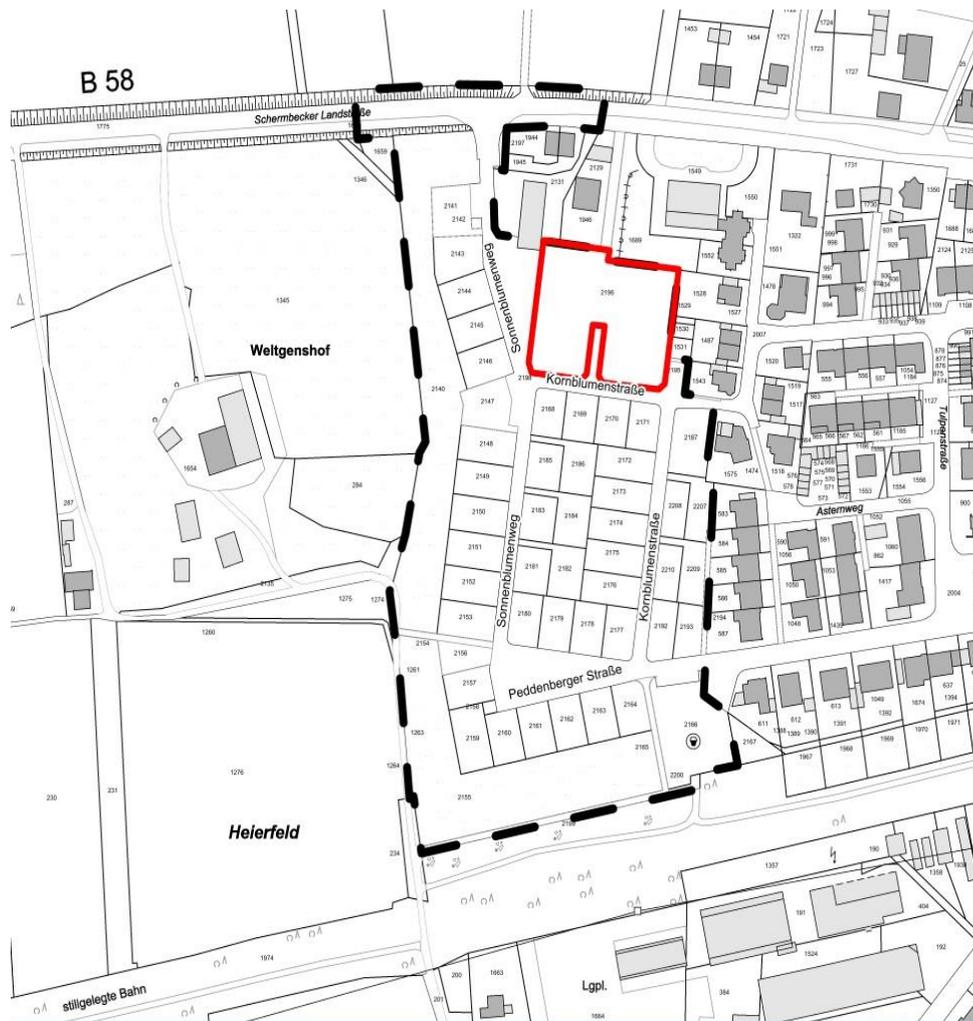


Abb. 1: Geltungsbereich 1 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Nelkenstraße“ (schwarz gestrichelt umrandet), darin der Geltungsbereich des WA 1 (rot umrandet), Verkleinerung ohne Maßstab
 Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2020

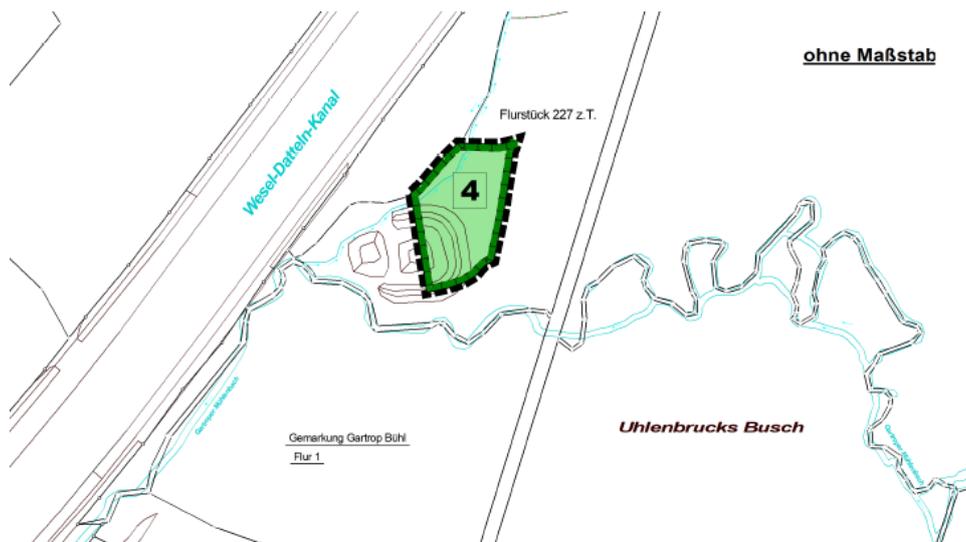


Abb. 2: Geltungsbereich 4 der 1. Änderung (Gemarkung Gartrop-Bühl, Flur 1, Flurstück 227 teilw., schwarz gestrichelt umrandet, grün hinterlegt), Verkleinerung ohne Maßstab
 Quelle: Vermessungsbüro Steinlage und Faulenbach, Scharnhorststr. 1, 46535 Dinslaken

In seiner Sitzung am 24.08.2022 hat der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Das Verfahren zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 soll durchgeführt werden. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13 a BauGB durchzuführen.“

Die Entwurfsbegründung und die Planzeichnung zum Aufhebungsverfahren liegen in der Zeit

vom **12.09.2022** bis zum **14.10.2022** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	07:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	07:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **14.10.2022** bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden oder per E-Mail an die nachfolgende Adresse gesendet werden:

bauleitplanung@huenxe.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/Bebauungsplan-45-Aenderung-1-Aufhebung-Aufstellungsbeschluss-OeffentlicheAuslegung>

einzusehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB und die nach § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht (§ 4a (4) Satz 1 BauGB).

Dirk Buschmann

Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Hünxe, den 25.08.2022